



Vertragsgrundsätze – Erntevertrag inkl. Solidarbeitrag

1. Laufzeit des Erntevertrags

Der Jahres-Erntevertrag läuft jeweils vom **1. Mai bis zum 30. April des Folgejahres**. Wenn der Vertrag nach dem 1. Mai abgeschlossen wird, beginnt er zum **nächsten Monatsersten** und endet ebenfalls am 30. April. Falls der Erntevertrag nicht zum ersten Lieferdatum des Monats beginnt, werden die Kosten für deine(n) Ernteanteil(e) anteilig verrechnet.

Erfolgt der Einstieg zu einem Zeitpunkt, an dem die ordentliche Kündigungsfrist für die laufende Saison bereits verstrichen ist (**siehe Punkt 3**), umfasst der Vertrag verbindlich auch das gesamte darauffolgende Erntejahr.

2. Kündigung im ersten Monat

Innerhalb des **ersten Monats nach Vertragsbeginn** kann der Vertrag **von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen** über den Mitgliederbereich gekündigt werden.

Info: Dies ist die einzige Möglichkeit für Späteinsteiger (Eintritt nach dem 31.01.) das Vertragsverhältnis vor Beginn der neuen Saison am 1. Mai zu beenden.

3. Verlängerung des Erntevertrags

Der Erntevertrag verlängert sich **automatisch um ein weiteres Jahr**, außer er wird **ordentlich drei Monate vor Laufzeitende** in Textform per Post, E-Mail oder via Tapir gekündigt.

Mitglieder, deren Vertrag erst nach dem 31. Januar beginnt, treten somit direkt in ein Vertragsverhältnis ein, das über den 30. April hinaus für die gesamte folgende Saison gilt.

4. Depots

Du kannst dir eines der vorgegebenen Depots aussuchen und auch später wechseln, sofern jeweils Kapazitäten vorhanden sind. Ein Anspruch auf einen bestimmten Verteilpunkt besteht nicht.

5. Lieferumfang

Der Vertrag umfasst eine **wöchentliche Lieferung von Gemüse** an den von dir gewählten Abholort. In der **letzten Kalenderwoche im Dezember** sowie der **ersten Kalenderwoche im Januar** findet **keine Auslieferung** statt.

6. Beitragszahlung

Dein monatlicher Beitrag wird per **Lastschriftverfahren zum 2. des Monats** eingezogen.

7. Anpassung des Ernteanteils

Eine **Erhöhung deines Anteils** ist während des Jahres möglich, sofern Kapazitäten frei sind – über den Mitgliederbereich. Wenn du deinen Anteil **verringern** möchtest, schreib uns bitte eine Mail an **solawi@moellersmorgen.de** – wir prüfen die Möglichkeiten.

8. Vertragsübertragung

Eine **Übertragung deines Vertrags an Dritte** ist mit unserer Zustimmung möglich. Bitte schreib uns dazu ebenfalls eine Mail an **solawi@moellersmorgen.de**.

9. Solidarbeitrag & Anpassung

Sollte der Anteil der reduzierten Solidarbeiträge unsere laufenden Kosten nicht mehr decken, behalten wir uns vor, deinen Beitrag auf den **Normalbeitrag** anzupassen. In diesem Fall informieren wir dich vorab – du hast dann ein **Sonderkündigungsrecht**.

10. Reduzierung des Solidarbeitrags

Eine Reduzierung deines gewählten Beitrags ist **nur nach vorheriger Absprache** mit uns möglich. Melde dich dazu per Mail an **solawi@moellersmorgen.de**.

11. Rechnung

Wenn du eine **Rechnung** brauchst, schreib uns einfach eine kurze Nachricht an **solawi@moellersmorgen.de**.

12. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

Stand: 02.01.2026